



Donnerstag, 1. September 2005

Nr. 34/35

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Hochwasserkatastrophe 1034

Gesetzessammlung

AB Fahren mit Drachensegelbrettern 1036

AB Ausnahmezulassung von Leistungserbringern zu

Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1037

Tarif des Kantonsspitals für den Rettungsdienst 1038

RRB Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale

Hilfeleistung durch den Zivilschutz 1040

AB über den Bevölkerungsschutz. Nachtrag 1043

Departemente 1044

Stellenausschreibungen 1070

Gemeinden 1071

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 1076

Handelsregister 1084

1033

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Hochwasserkatastrophe

Beeinträchtigte Herausgabe des Amtsblatts Ausserordentliche Publikationen

Wegen der Hochwasserkatastrophe von letzter Woche konnte das Amtsblatt vom 25. August 2005 (Nr. 34) nicht herausgegeben werden. Redaktion und Druckerei waren von den Überschwemmungen so stark betroffen, dass die Produktion nicht möglich war. Wir bitten die Leserinnen und Leser um Verständnis!

Auf Weisung des Regierungsrats haben die Einwohnergemeinden Sarnen und Lungern je eine dringende Publikation auf ausserordentlichem Weg (Anschlagkasten, Presse, usw.) vorgenommen; die formelle Publikation wird in diesem Amtsblatt nachgeholt.

Sämtliche Publikationen und Inserate der letzten Woche werden in dieser Nummer zusammengefasst.

Kantonsratssitzungen

Die Kantonsratssitzung vom 2. September 2005 musste abgesagt werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsratsbüro beantragt, die Sitzung und Traktanden vom 2. September 2005 auf den 22. September 2005 zu verschieben und eine neue ausserordentliche Kantonsratssitzung mit den bisherigen Traktanden vom 22. September 2005 auf den 14. Oktober 2005 anzusetzen. Das Kantonsratsbüro wird die Sitzungstermine und Traktanden sowie den Sitzungsort endgültig festlegen. Sie werden anschliessend veröffentlicht.

Rechtsstillstand gemäss Art. 62 SchKG

Auf Grund der Hochwasserkatastrophe der vergangenen Woche und der daraus entstandenen Schadenssituation in grossen Teilen des Kantons, hat der Regierungsrat mit Zustimmung des Bundesrates ab 24. August 2005 bis und mit 14. September 2005 den allgemeinen Rechtsstillstand gemäss Art. 62 SchKG für das gesamte Gebiet des Kantons Obwalden beschlossen. Dies bedeutet, dass das Betreibungsamt Obwalden mit seiner Aussenstelle in Engelberg während dieser Zeit alle Betreibungshandlungen unterlässt. Ausnahmen bilden einzig unaufschiebbare Massnahmen und gewisse Handlungen im Arrestverfahren. Es werden vom Kantonsgericht während

des Rechtsstillstandes weder Konkurse eröffnet noch wird provisorische oder definitive Rechtsöffnung erteilt. Die Handlungen des Konkursamtes fallen hingegen nicht unter den Rechtsstillstand.

Neue Standorte der kantonalen Verwaltung

Das Hochwasser beschädigte auch verschiedene Gebäude des Kantons, insbesondere das Rathaus. Überdies mussten im Polizeigebäude Büros für die Koordinationsstelle Einsatzdienste zur Verfügung gestellt werden. Dies führt vorläufig zu folgenden neuen Standorten der kantonalen Verwaltung:

<i>Amtsstelle</i>	<i>Neuer Standort</i>
Staatskanzlei	Verwaltungsgebäude, St. Antonistrasse 4, Sarnen Tel: 041 666 62 03
Amtsblatt- Passbüro	Verwaltungsgebäude, St. Antonistrasse 4, Sarnen Tel: 041 660 59 70 / 041 666 62 05
Staatsarchiv	Verwaltungsgebäude, St. Antonistrasse 4, Sarnen Tel: 041 666 62 14

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Betreibungs- und Konkursamt Bis auf weiteres geschlossen (siehe auch Rechtsstillstand gemäss Art. 62 SchKG)

Volkswirtschaftsdepartement

Gewässerschutz Verwaltungsgebäude, St. Antonistrasse 4, Sarnen
Tel: 041 666 63 83
(Die Ausgabestelle für die Fischerpatente befindet sich wie bisher am Dorfplatz 4a)

Sarnen, 31. August 2005

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über das Fahren mit Drachensegelbrettern auf den kantonalen schiffbaren öffentlichen Gewässern

vom 16. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 166 Absatz 17 der Binnenschiffverkehrsverordnung vom 8. November 1978¹,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968² sowie Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a und c der Verordnung über die Schifffahrt vom 26. Februar 1982³,

beschliesst:

Art. 1 *Alpnachersee und Sarnersee*

Das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf dem Alpnachersee und dem Sarnersee ist verboten.

Art. 2 *Lungerersee* *a. Grundsatz*

Das Fahren mit Drachensegelbrettern auf dem Lungerersee ist nördlich der Linie Eibach – Einmündung Laui (Sandfurren) im Rahmen der nachfolgenden Einschränkungen erlaubt. Südlich dieser Linie ist es verboten.

Art. 3 *b. Einschränkungen*

Auf dem Lungerersee gelten folgende Einschränkungen:

- a. das Fahren in der inneren Uferzone (150 m) ist verboten; diese Zone darf nur zum Starten und Landen befahren werden, wobei der kürzeste Weg zu suchen ist;
- b. es ist auf die übrigen Benutzer und Benutzerinnen des Sees, insbesondere auf den Bootsverkehr, gebührend Rücksicht zu nehmen.

¹ SR 747.201.1

² GDB 101

³ GDB 747.11

Art. 4 *c. Anpassungsvorbehalt*

Falls sich aus dem Fahren mit Drachensegelbrettern Unzulänglichkeiten oder andere Probleme ergeben, die den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, kann das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement weitere Einschränkungen verfügen.

Art. 5 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. September 2005 in Kraft.

Sarnen, 16. August 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

**Ausführungsbestimmungen
über die Ausnahmezulassung von
Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der
obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

Nachtrag vom 16. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. Oktober 2002¹ werden wie folgt geändert:

Ingress

in Ausführung von Artikel 3, 3a und 4 der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 3. Juli 2002 (bundesrätliche Verordnung),
gestützt auf Artikel 5 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968,

¹ GDB 851.611

Art. 1 Abs. 1

¹Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement entscheidet über die Ausnahmezulassungen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss Art. 3 und über Fristverlängerungen gemäss Art. 3a Abs. 3 der bundesrätlichen Verordnung.

Art. 2 Abs. 3

Die Ausnahmezulassung verfällt, wenn von ihr nicht innert sechs Monaten nach Erteilung Gebrauch gemacht wird.

II.

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. September 2005 in Kraft.

Sarnen, 16. August 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Tarif des Kantonsspitals für den Rettungsdienst

vom 16. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 8 Buchstabe g des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991¹,

genehmigt folgenden Tarif:

I.

- | | | |
|------------|---|---------------|
| 1. | Für den Rettungsdienst des Kantonsspitals gelten folgende Taxen, falls keine Pauschale angewendet wird: | Fr. |
| 1.1 | Grundtaxe | 250.00 |
| | Zuschlag je Kilometer, eingeschlossen Chauffeur und eine Begleitperson | |
| | – bis 100 km | 7.50 |
| | – 101 bis 200 km | 7.10 |
| | – 201 bis 400 km | 6.80 |
| | – ab 401 km | 5.00 |

¹ GDB 810.1

1.2 Mindesttaxe	Keine
1.3 Zuschläge für Wartezeiten Über ¼ Std. wird jede volle und angebrochene Viertelstunde berechnet mit	50.00
1.4 Zuschlag für Isoletten-Transport per ¼ Std., eingeschlossen KISPI-Team	100.00
1.5 Zuschlag für zweite Begleitperson pro ¼ Std., eingeschlossen Leistungen (Anästhesie/Notarzt/Hebamme)	90.00
1.6 Zuschlag für Wagenreinigung pro ¼ Std.	40.00
1.7 Zuschläge für medizinische Leistungen, pauschal	
– Verrechnungsstufe 0	Keine
– Verrechnungsstufe 1 (Transport mit einfachem therap. Aufwand)	80.00
– Verrechnungsstufe 2 (Transport mit mittlerem therap. Aufwand)	160.00
– Verrechnungsstufe 3 (Transport mit hohem therap. Aufwand)	320.00
1.8 Sonstige Zuschläge auf die Ansätze	
Nachtzuschlag (18.00 bis 07.00)	25 %
Samstags-/Sonntags-/Feiertagszuschlag (07.00 bis 18.00)	25 %
1.9 Gleichzeitiger Mehrfachtransport	
– je 75 Prozent des Tarifs bei zwei Patienten	
– je 50 Prozent des Tarifs bei drei und mehr Patienten	
2. Für nachstehende Fahrten gelten folgende Pauschalen, zuzüglich allfällige Zuschläge:	

	Tag	Nacht/ Wochenende/ Feiertag	Kilometer
	Fr.	Fr.	
KS Luzern – KS Nidwalden	500.00	625.00	34
KS Luzern – KS Obwalden	610.00	762.50	48
KS Luzern – KS Zug	700.00	875.00	60
KS Luzern – KS Aarau	1 000.00	1 250.00	100
KS Luzern – Spital Wolhusen	590.00	737.50	46

	Tag	Nacht/ Wochenende/ Feiertag	Kilometer
	Fr.	Fr.	
KS Luzern – Spital Sursee	630.00	787.50	51
KS Luzern – PK St. Urban	1 000.00	1 250.00	100
KS Luzern – Zürich USZ	1 040.00	1 300.00	112
KS Luzern – Bern Inselspital	1 780.00	2 225.00	226
KS Luzern – Montana	2 460.00	3 075.00	325
KS Luzern – PZ Nottwil	550.00	687.50	40
Spital Sursee – Spital Wolhusen	590.00	737.50	46
Spital Sursee – PZ Nottwil	310.00	387.50	9
KS Nidwalden – KS OW	530.00	662.50	38
KS Zug – Zürich USZ	760.00	950.00	68
KS Zug – Zürich Triemli	740.00	925.00	66

Besteht für eine Fahrt keine Pauschale, so werden die Einzeltarife angewendet.

II.

Der Tarif tritt auf den 1. September 2005 in Kraft.

Sarnen, 16. August 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Regierungsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen

vom 16. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002¹ sowie Artikel 20 Absatz 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997² und Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Zivilschutzgesetzes vom 22. Oktober 2004³,

¹ SR 520.1

² GDB 130.1

³ GDB 543.1

beschliesst:

1. Der Kanton tritt der Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen vom 13. Mai 2005 bei.
2. Der Regierungsrat beschliesst im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse über den Einsatz der kantonalen Zivilschutzorganisation zur interkantonalen Hilfeleistung bei Katastrophen und in Notlagen bis zu zwanzig Tagen.
Für die Bewilligung länger dauernder Einsätze bleibt die Zustimmung des Kantonsrats vorbehalten.
4. Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 16. August 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Vereinbarung

über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen

vom 13. Mai 2005

Die Kantone vereinbaren:

Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung regelt die interkantonale Hilfeleistung der Kantone durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen.

Art. 2 Rechtsgrundlagen

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002, BZG (Stand 2. Dezember 2003), regeln die Kantone die interkantonale Zusammenarbeit.

Art. 3 Begriffsdefinitionen

Katastrophen

Katastrophen sind Ereignisse (natur- oder zivilisationsbedingtes Schadenereignis bzw. schwerer Unglücksfall), die so viele Schäden und Ausfälle verursachen, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind.

Notlagen

Notlagen sind Situationen, die aus einer gesellschaftlichen Entwicklung oder einem technischen Ereignis entstehen und mit den ordentlichen Abläufen nicht wirkungsvoll bewältigt werden können, weil sie die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordern.

Art. 4 Zuständigkeit

¹ Katastrophen- oder Nothilfe des Zivilschutzes in einem anderen Kanton kann auf Ersuchen der zuständigen Behörde des vom Schadenereignis betroffenen Kantons geleistet werden.

² Das Gesuch um Unterstützung ist von der Behörde des vom Schadenereignis betroffenen Kantons an die Behörde des zur Hilfeleistung angefragten Kantons zu richten.

Art. 5 Subsidiarität

Die Anforderung der interkantonalen Hilfe setzt voraus, dass die eigenen kantonalen Mittel vorgängig ausgeschöpft wurden oder spezifisch erforderliche Mittel im betroffenen Kanton nicht oder nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Art. 6 Koordination, Leitung und Führung

¹ Der Hilfe erhaltende Kanton koordiniert den Einsatz der von andern Kantonen zugewiesenen Zivilschutzformationen.

² Die dem Hilfe erhaltenden Kanton entsandten Zivilschutzformationen werden dem zuständigen Einsatzleiter zugewiesen.

Art. 7 Rechte und Pflichten der Schutzdienstleistenden

Die gemäss dieser Vereinbarung zur Katastrophenbewältigung aufgebotenen Schutzdienst Leistenden unterliegen allen Rechten und Pflichten gemäss Art. 22 – 26 BZG.

Art. 8 Aufgebot

Das Aufgebot der zur Hilfeleistung vorgesehenen Zivilschutzformationen erfolgt durch den Kanton, der die Hilfe zusagt.

Art. 9 Einsatzkosten

¹ Der Hilfe erhaltende Kanton trägt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Betriebsstoffe für den Einsatz.

² Der Hilfe leistende Kanton trägt die Kosten für Sold, die An- und Abreise sowie den Unterhalt und Ersatz des Materials.

Art. 10 Kündigung

Durch schriftliche Mitteilung an alle Kantone kann eine zuständige Behörde des Kantons jederzeit diese Vereinbarung kündigen.

Art. 11 Inkraftsetzung

Die vorliegende Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Kantone in Kraft.

Ort und Datum: Schweizerische Konferenz der Kantonalen
Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren

Aarau, 13. Mai 2005 Der Präsident: Der 1. Sekretär:

Regierungsrat Ernst Hasler Oberst Martin Widmer

Ausführungsbestimmungen über den Bevölkerungsschutz

Nachtrag vom 26. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über den Bevölkerungsschutz vom 7. Dezember 2004¹ werden wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 2

¹ Requiriert werden dürfen Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Räumlichkeiten und Liegenschaften.

II.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Sarnen, 26. August 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

¹ GDB 540.111

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Gesundheitsamt

Das Kantonsspital Obwalden hat seinen Betrieb wieder vollständig aufgenommen. Sie erreichen das Kantonsspital Obwalden wie bisher unter der *Telefonnummer 041 666 44 22*.

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, gelangen Sie an den diensttuenden Notfallarzt über die *Telefonnummer 041 660 33 77*.

In Engelberg gibt der Anrufbeantworter jedes Engelberger Arztes Auskunft über den diensttuenden Notfallarzt.

Sarnen, 1. September 2005

Gesundheitsamt

Strassenverkehr. Befristete Signalisation auf der Bergerenwaldstrasse zwischen Flüeli-Ranft und Melchtal

Infolge Unwetterschäden muss die Melchtalerstrasse zwischen St. Niklausen und Melchtal für längere Zeit für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Als Notstrasse wird die Bergerenwaldstrasse zwischen Flüeli-Ranft und Melchtal geöffnet. Die Strasse wird im Einbahnbetrieb für Fahrzeuge bis max. 20 Tonnen Gesamtgewicht freigegeben.

Fahrzeiten Richtung Melchtal:

ungerade Stunden z.B. 07.00 - 07.45 Uhr, 09.00 - 09.45 Uhr usw.

Fahrzeiten Richtung Flüeli-Ranft:

gerade Stunden z.B. 08.00 - 08.45 Uhr, 10.00 - 10.45 Uhr usw.

Die Verkehrsregelung tritt ab sofort in Kraft. Die Umleitung ab Kerns wird signalisiert. Die Einschränkungen dauern voraussichtlich bis Ende Jahr.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 30. August 2005

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Lukas Küng, Advokaturbüro Hess & Ettlín, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 11 47, Fax 041 660 26 77
E-Mail: lukas.kueng@hess-ettlin.ch

Beratung: Donnerstag, 8. September 2005, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.
Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 1. September 2005 **Sicherheits- und Gesundheitsdepartement**

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Spady GmbH, Wellnessprodukte und Natursteine, Brünigstrasse 70, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Burch Benedikt GmbH, Sitz in Kerns, Adolf Sängler, Geschäftsführer, Mattli 9, 6052 Hergiswil NW, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Zodiac Communications AG, Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über Press-Goldfuss Carl sel., geboren am 9. Januar 1927, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Allmendstrasse 23, gestorben am 8. Juli 2000 in Calvia-Balea-

ren/Palma de Mallorca, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über Takacs Grossen Livia, Dr. med. dent., Zahnärztin, Robert Barmettlerstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, geboren am 16. Januar 1951, von Kandersteg BE, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über Kaufmann Ernst, Maler, Klewigenstrasse 9, 6055 Alpnach Dorf, geboren am 19. August 1946, von Bellikon AG, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 24. August 2005

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Schuldner/in:	Ausgeschlagene Verlassenschaft des Frener-Erne Max, geboren am 27. September 1914, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Brünigstrasse 20, gestorben am 11. Juni 2005
Konkurseröffnung:	02. August 2005
Konkurseinstellung:	17. August 2005
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	05. September 2005
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 25. August 2005

Konkursamt

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

berufsberatung@ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention
Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 61

gesundheitsfoerderung@ow.ch

Beratung von Gemeinden, Schulen, Vereinen und Betrieben in Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Heilpädagogische Früherziehung Obwalden
Markstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@ruetimattli.ch

Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Förderung ihres behinderten Kleinkindes im Vorschulalter

IV-Stelle Obwalden
Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach 1161
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 40

info@akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Jugend- und Elternberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56

jugendberatung@ow.ch

Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrern und Vorgesetzten in Problemsituationen

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35

041 666 64 16

sozialamt@ow.ch

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben für die Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten (Kantonsspital)

Tel. 041 666 44 22

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen
Während des Spitalaufenthaltes

Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 60

suchtberatung@ow.ch

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch

Beratung und Behandlung bei Sprachstörungen von Kindern
im Vorschul-, Kindergarten- und Volksschulalter

Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Landweg 3
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch

Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden
Gemeinnütziges Büro für ausgesteuerte Personen
Landweg 3
6052 Hergiswil

Tel. 041 631 00 99

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 30	Lungern	041 678 12 30
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 00	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 660 55 30				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen
Notlagen und auf allen Altersstufen, Mithilfe bei Alimenteninkasso
und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Wesemlinrain 20
6006 Luzern

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.net

Informations- und Beratungsstelle im Zusammenhang
mit Aids.

Anonyme Telefonberatung

Tel. 041 410 68 48

AA Anonyme Alkoholiker
Region Obwalden und Nidwalden

Tel. 041 260 42 12

Selbsthilfegruppe für Alkoholiker

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher
(DAJ) Postfach 2447
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

Die dargebotene Hand

Tel. 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch

Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für Paare, Familien und
Alleinstehende; Sprechstunden werden nach Voranmeldung
(Montag bis Freitag 09.00 - 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern
vereinbart.

Frauenkontaktstelle Obwalden
Dorfplatz 6, Postfach 1247
6061 Sarnen

Tel. 041 660 44 47

Beratung von Frauen bei Beziehungsproblemen in der
Partnerschaft und mit Kindern sowie Rechts- und Budgetberatung

Fachstelle für die Gleichstellung
von Frau u. Mann Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Tel. 041 666 60 61

gleichstellung@ow.ch

Dokumentation, Information u. Beratung zu verschiedenen
gleichstellungsrelevanten Themen

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Untere Feldstrasse 14
6055 Alpnach Dorf

Tel. 041 670 20 02

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Zentralstrasse 18
6002 Luzern

Tel. 041 226 60 30

luzern@proinfirmis.ch

Beratung von Menschen mit einer Behinderung, Rheuma-Patienten und deren Angehörigen, Sprechstunden nach Absprache

Hilfsverein für Psychischkranke d. Kantons Luzern
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 10

beratung.hilfsverein
@freesurf.ch

Sozialberatung u. Information für Menschen mit einer psychischen Krankheit u. deren Angehörige. Nach telef. Voranmeldung jeweils Freitags Beratungen in Sarnen, Marktstrasse 5
6060 Sarnen, Tel. 079 793 51 20

Pro Senectute Obwalden
Brünigstrasse 118
6060 Sarnen

Tel. 041 661 00 40

info@ow.pro-senectute.ch

Beratung von Betagten und deren Angehörigen

Behindertenfahrdienst der Gönnervereinigung ARCHE
Ramersbergerstrasse 2
6060 Sarnen

Tel. 078/ 668 17 04

Wer körperlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, kann den Fahrdienst *jederzeit* in Anspruch nehmen.

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Kernserstr. 29
6060 Sarnen
Einsatzleitung
oder Geschäftsstelle SRK

Tel. 041 670 30 30

Tel. 041 660 75 27

srkunterwalden@
swissonline.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl.

Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil

Tel. 041 675 24 38
oder
Tel. 041 670 10 89

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

**Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung
für Behinderte und Betagte**
Ebenastrasse 10
6048 Horw

Tel. 041 340 23 22

Verein Kinderbetreuung OW
Postfach 1429
6061 Sarnen

Tel. 041 660 20 30

kinderbetreuung.ow
@bluemail.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 43 05

pro juventute
Bezirkssekretariat
Fliederweg 2
6064 Kerns

Tel. 041 660 90 70

obwalden@
projuventute.ch

Praktikantenhilfe, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende
und Familien mit kleinem Budget (Vermittlung), sozialpäda-
gogische Familienbegleitung

Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info

Beratung Betreuung von Betroffenen und Angehörigen

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen.
Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62)
oder per e-mail : sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 31. August 2005

Sozialamt

Militär. Ausserordentliche Schiesstage Bundesübungen 300 m

Letzte obligatorische Bundesübung 2005, 300 m

Die Kantonale Schiesskommission dankt allen Helfern für ihren Einsatz nach dem Unwetter. Für die Obwaldner Pflichtschützen wird die Frist zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005 ausnahmsweise verlängert.

Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Brünig Indoor, Lungern	Dienstag	06. Sept.	18.30 - 21.30 Uhr
Steinibach, Sachseln	Dienstag	06. Sept.	18.00 - 19.00 Uhr

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen habend zwingende mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Sarnen, 1. September 2005

Kantonale Schiesskommission

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Amt für Arbeit. Arbeitsausfall durch das Unwetter

Vom Unwetter direkt oder indirekt betroffene Betriebe, deren Mitarbeitende nur noch teilweise beschäftigt werden können und die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung geltend machen.

Auskünfte erteilt das Amt für Arbeit Obwalden.

Kontakt: Markus Marti 041 666 64 68
 Josef von Atzigen 041 666 63 36

Sarnen, 1. September 2005

Amt für Arbeit

Beiträge aus Spenden an die Glückskette, Caritas Schweiz und den Kanton

Anlaufstellen für die Gesuche um Beiträge aus Spenden an die Glückskette, Caritas Schweiz und den Kanton sind die Gemeindekanzleien. Bei ihnen können Gesuchsformulare bezogen und abgegeben werden. Eine kantonale Projektkommission wird die Gesuche beurteilen und an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Sarnen, 1. September 2005

Volkswirtschaftsdepartement

Unwetter. Das Wichtigste in Kürze für die Landwirtschaft

Der Obwaldner Bauernverband koordiniert die Futterhilfe für in Not geratene Betriebe sowie Angebote für bäuerliche Hilfskräfte und ist bei der Organisation von Verstellplätzen für Vieh behilflich. Ansprechpersonen sind der Bauernpräsident Paul Vogler Tel. 041 660 98 71 oder die Sekretärin Petra Kathriner Tel. 041 660 27 80.

Der Einsatz des Militärs bzw. des Zivilschutzes und weiterer Hilfskräfte koordiniert die jeweilige Gemeinde bzw. die kantonale Einsatzzentrale des Krisenstabs.

Die Gemeinden bzw. die Gemeindekanzleien sind Ansprechstellen für den Fonds bei nicht versicherbaren Elementarschäden sowie für Finanzhilfen - auch die Soforthilfen - der Hilfswerke.

Für das Vorgehen bei der Sanierung der Hangrutsche sowie der Rekultivierung der Wiesen verweisen wir auf die Publikation in diesem Amtsblatt. Merkblätter können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezogen werden.

Können durch die Unwetter die Anforderungen für den Bezug von Direktzahlungen (ÖLN, BTS, RAUS), sowie für die weiteren Beiträge (Naturschutz, Ökoqualität u.a.) nicht mehr eingehalten werden, wird auf eine Kürzung der Beiträge verzichtet. Über das koordinierte Vorgehen mit den anderen betroffenen Kantonen orientieren wir im nächsten Amtsblatt bzw. in der nächsten Bauernzeitung.

Für weitere Fragen steht der Landwirtschaftliche Beratungsdienst gerne zur Verfügung. Telefon: 041 666 63 17.

Sarnen, 31. August 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Unwetter. Wichtige Schritte bei der Behebung der Schäden an Wiesen

Die nachfolgenden Schritte beziehen sich auf die Sanierung von gut abgetrockneten und maschinell bearbeitbaren Wiesen, die mit Sand, Schlamm und feinem Material überflutet wurden.

1. Meldung des Schadens an die Gemeinde (nicht versicherbarer Elementarschaden) bzw. (sofern vorhanden) an die Hagelversicherung.
2. Säuberungsschnitt machen: Ölverschmutztes Gras muss in der Deponie Cholwald entsorgt werden.
3. Bei leicht verschmutzter Grasnarbe erholt sich der Pflanzenbestand meistens wieder aus eigener Kraft.
4. Ist die Grasnarbe mit Sand überdeckt bzw. verschlammte, ist eine Bodenbearbeitung mit anschliessender Neuansaat notwendig. Für die Bodenbearbeitung eignen sich Spatenegegen oder Rotoregegen am besten. Diese vermischen den Schlamm bzw. Sand mit dem intakten Boden. Folgende Obwaldner Landwirte können direkt angefragt werden:

Berchtold Hansjörg, Ei, Giswil; Tel. 041 675 13 20, Natel 079 817 44 29
 Bucher Albert, Höchhuis, Kerns; Tel. 041 660 71 05, Natel 079 606 80 40
 Seiler Niklaus, Sonnenhof, Kägiswil; Tel. 041 660 83 11, Natel 079 300 31 87
 Wolf Herbert, Ried, Giswil; Tel. 041 675 27 65, Natel 079 341 87 38

5. Für die Wahl der Ansaatmischungen ist v.a. der Standort, die Nutzung bzw. die Nutzungsintensität zu beachten. Die Beratungsdienste der Saatgutverkäufer sowie des Kantons oder die oben erwähnten Landwirte helfen Ihnen gerne.
6. Für die Festlegung von Massnahmen bei stark betroffenen Wiesen (mit mehr als 25 cm Überdeckung) steht Ihnen der landwirtschaftliche Beratungsdienst, Tel. 041 666 63 17 zur Verfügung.

Für die Sanierung der Wiesen, die mit Murgängen überschüttet sind und für die Sanierung der Hangrutsche (Rüfen) verweisen wir auf die Publikation in diesem Amtsblatt.

Sarnen, 31. August 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Hol-Bring-Markt in Sarnen

WANN ?

Samstag, 17. September 2005, 09.00 - 14.00 Uhr

WO ?

Sarnen, Platz vor COOP Super-Center

WAS BRINGEN ?

Bringen Sie gut erhaltene, saubere und funktionstüchtige Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen oder brauchen können, ändern aber sehr wohl dienlich sein können und so eine neue Verwendung finden. Sie müssen zudem von einer Person tragbar sein, also keine Grossmöbel, Polstergruppen...

Geschirr, Spielsachen, Kleinmöbel, Kleider, Kinderartikel, Elektro- und Elektronikgeräte (keine Luftbefeuchter!), Lampen, Sportgeräte (keine Skis!), Instrumente, CD, Musikkassetten, Büroartikel.

WAS NICHT BRINGEN ?

Abfall, defekte und/oder schmutzige Gegenstände, grosse Möbel, Polstermöbel, grosse Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde), Luftbefeuchter, alte Skis und Skischuhe

WAS HOLEN ?

Holen Sie (fast alles) gratis, was Sie brauchen! Für Elektro- und Elektronikgeräte (Bürogeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Haushaltgeräte) und weitere wertvolle Gegenstände werden kleine Beiträge verlangt.

ORGANISATION / DURCHFÜHRUNG / INFORMATION

Umweltberatung OW/NW, Stansstaderstr. 26, 6370 Stans

Tel. 041 610 90 30, Fax: 041 610 90 23, umweltberatung@bluewin.ch, umwelt-info.ch

PATRONAT

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abteilung Umwelt, Sarnen
Entsorgungszweckverband (EZV) Obwalden, Sarnen
Einwohnergemeinde Sarnen

Sarnen, 1. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Auszug aus Schauvorschriften Gross- und Kleinvienschauen im Herbst 2005

Die Gross- und Kleinvienschauen finden nach folgendem Programm statt:

1.1 Grossvieh

Engelberg	Freitag, 14. Oktober 2005 in der Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg 09.45 Uhr Auffuhr der Tiere 10.00 Uhr Beginn der Beurteilung
Giswil	Donnerstag, 29. September 2005 (Holsteinzuchtgenossenschaft OW) 13.00 Uhr beim Gasthaus Grossteil
Sarnen	Freitag, 7. Oktober 2005 (Braunvieh) bei der Grastrocknungsanlage, für den alten Kantonsteil 08.30 Uhr Auffuhr der Stiere 09.30 Uhr Beurteilung der Stiere 09.30 Uhr Auffuhr der Kühe und Rinder 10.00 Uhr Beurteilung der Kühe und Rinder 13.00 Uhr (ca.) Tiervorführungen im Ring

1.2 Kleinvieh (Schafe)

Sarnen	Samstag, 24. September 2005 Schauplatz Ei, für den alten Kantonsteil 09.00 Uhr Auffuhr der Tiere 09.30 Uhr Beginn der Beurteilung
--------	--

Die weiblichen Ausstellungstiere in der Gemeinde Engelberg werden an der Beständeschau vom 25. September 2005 in Engelberg prämiert.

1.3 Kleinvieh (Ziegen)

Kerns Sonntag, 02. Oktober 2005

beim Schulhausplatz

09.30 Uhr Auffuhr der Tiere

10.00 Uhr Beginn der Beurteilung

2. *Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz*

2.1 Vorschriften für alle Tiergattungen

- a. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- b. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Kontrolltierarzt ist ein ausserkantonaler Tierarzt.
- c. Ausstellungstiere dürfen nicht mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden.
- d. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf dem Transport, sind einzuhalten.
- e. Tiere, die die Vorschriften der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung nicht erfüllen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- f. Die ganzen Ausstellungen unterliegen dem Reglement der ASR.

2.2 *Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs*

- a. Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind korrekt gekennzeichnet wenn:
 - am rechten und am linken Ohr je eine TVD- oder Herdebuchmarke,
 - oder am rechten Ohr eine Herdebuchmarke (Plastik oder Metall) und am linken Ohr eine Herdebuch-Tätowierung angebracht ist.
- b. Schafe und Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen. Tiere die vor dem 1. April geboren wurden, können mit Marken ihrer Zuchtorganisation aufgeführt werden.
- c. Es müssen keine Begleitdokumente ausgestellt und vorgewiesen werden, ausser für Tiere, die verstellt werden.
- d. Der Betreiber der Viehausstellungen führt für jede Klauentiergattung ein separates Tierverzeichnis.

2.3 *Besondere seuchenpolizeiliche Anforderungen*

2.3.1 *Rindergattung*

- a. Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund, der nicht älter als 365 Tage sein darf, den seuchenpolizeilichen Organen vorzulegen.
- b. Stiere, die über 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Rindvieh darf nicht an Hörnern oder am Nasenring angebun-

den werden. Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Melkzeiten zu melken.

2.3.2 Schafe

- a. Es dürfen keine Auen aufgeführt werden, die innert 40 Tagen vor der Auffuhr verworfen haben.
- b. Nur Tiere mit gesundem Fundament dürfen aufgetrieben werden. Hinkende Tiere mit Anzeichen von Klauenfäule werden zurückgewiesen.

2.3.3 Ziegen

- a. Es dürfen nur Ziegen aus CAE-freien Beständen aufgeführt werden. Ein Ziegenbestand gilt als CAE-frei, wenn drei im Abstand von mindestens sechs Monaten vorgenommene blutserologische Untersuchungen in drei aufeinander folgenden Jahren einen negativen Befund ergeben haben und die jährliche Wiederholung der serologischen Untersuchung einen negativen Befund ergeben hat.
- b. Die Bestätigung betreffend Seuchenfreiheit, ausgestellt durch den Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK (vormals ZGD), ist den Kontrollorganen vor dem Ausladen der Tiere vorzuweisen.

3.8 Prämien

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft, gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, beschlossen. Wenigstens 15% des Kantonsbeitrages wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig.

Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat, und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder eines Viehzuchtvereins des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Sarnen, 1. September 2005

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Viehschauen**

Landwirtschaft.

Beständeschauen 2005 der Kleinviehzuchtgenossenschaften

Schauprogramm

1. Schafzuchtgenossenschaften

WAS-SG Sarnen - Sachseln

Freitag, 23. September 13.00 Uhr Sarnen, Ey

WAS-SG Engelberg

Sonntag, 25. September 13.00 Uhr Engelberg, Werkhof

WAS-SZV Giswil - Lungern

Montag, 26. September

09.30 Uhr

13.00 Uhr

Lungern

Giswil

WAS-SZV Kerns

Donnerstag, 29. September auf den Betrieben

BSS auf den Betrieben bei Josef Scherrer, Walter und Monika von Rotz

SBS Schwarzbraunes Bergschaf

Freitag, 30. September

ganztags auf den Betrieben

2. Ziegenzuchtgenossenschaften

Die Beständeschau findet gemäss speziellem Programm statt.

Auffuhr

An diesen Schauen sind aufzuführen:

- a. alle neu aufzunehmenden Tiere,
- b. alle Tiere, die nachpunktiert werden sollen.

Meldung an die Zuchtbuchführer

Sämtliche Zuchtbuchtiere sind den Zuchtbuchführern zu melden.

Anforderungen für die Herdebuchberechtigung

Zur Erlangung der Herdebuchberechtigung haben die weiblichen Tiere die Anforderungen der Zuchtverbände zu erfüllen.

Beständeprämien

Die Kleinviehzuchtgenossenschaften müssen wenigstens 15% von ihrem Kantonsbeitrag als Prämien den Züchtern oder Genossenschaften weitergeben. Die Prämienfelder werden von den entsprechenden OK 's ausbezahlt.

Sarnen, 1. September 2005

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Viehschauen**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 09. September 2005

Montag, 19. September 2005

Freitag, 30. September 2005

Montag, 10. Oktober 2005

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der ange-

meldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.- an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.- wird vorübergehend den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Der Transportbeitrag bleibt weiterhin unverändert.

Sarnen, 1. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Pferdeschau 2005

Die Pferdeschau der Pferdezuchtgenossenschaft Innerschweiz findet am

Samstag, 24. September 2005, 09.00 Uhr, Reithalle, Sarnen
(Achtung: neuer Schauplatz)

statt.

Aufzuführen sind folgende Pferde der Freiburger-Rasse:

- Alle Stuten mit Fohlen geboren 2005.

Freiwillig können vorgeführt werden:

- Stut- und Hengstfohlen, geb. 2003 und 2004. Diese Fohlen sind dem Geschäftsführer anzumelden.

Nicht vorzuführen sind:

- Zuchtstuten ohne Fohlen, die 2005 belegt worden sind.
- Stuten geboren 2002.

Für alle Stuten und Fohlen muss ein Abstammungsschein vorhanden sein.

Für Pferde der Warmblut- und der Haflingerrasse wenden Sie sich an den Geschäftsführer ihrer Pferdezuchtgenossenschaft.

Stuten und Fohlen der Freiburger-Rasse, welche bisher in der Pferdezuchtgenossenschaft Innerschweiz eingetragen waren, gelten für die Pferdeschau als angemeldet, sofern sich die Fohlenkarte für das Fohlen 2005 bereits beim Geschäftsführer befindet. Die Fohlen der Jahrgänge 2003/2004, die freiwillig vorgeführt werden, und neue Stuten mit Fohlen sind bis zum 11. September 2005 dem Geschäftsführer Karl Kuchler, Kapuzinerweg 14, 6060

Sarnen (Tel. 041 660 37 76, mittags) anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die erforderlichen Abstammungsausweise und Fohlenkarten für die Fohlen mit Jahrgang 2005 dem Geschäftsführer zuzustellen.

Sarnen, 31. August 2005

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat**

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden finden folgende Veranstaltungen statt:

Ausbildungsorientierungen Herbst/Winter 2005

für Schülerinnen und Schüler des 8. - 10. Schuljahres, ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte (Anmeldung ist nicht notwendig, ausser Veranstaltung «Informatiker/in, Mediamatiker/in, Elektropraktiker/in»)

BWZ Stans: Mittwoch, 14. September 2005, 20.00 Uhr

Knacknuss Lehrstellensuche?

- Welche und wie viele Lehrstellen gibt es?
- Wo sind sie ausgeschrieben?
- Wann kann ich mich bewerben?
- Was gehört in eine Bewerbung und wie gehe ich vor?
- Wer kann helfen bei Unsicherheiten?

BWZ Sarnen: Dienstag, 20. September 2005, 19.00 Uhr

Lehre als Informatiker/in / Mediamatiker/in / Elektropraktiker/in

Diese 3 Berufslehren in der Informatik sind unterschiedlich anspruchsvoll.

Sie erhalten theoretische und praktische erste Einblicke in

- die Tätigkeiten und Merkmale
- die Anforderungen
- die Zukunftsaussichten

Anmeldung bis 14. September 2005 an berufsberatung@ow.ch oder Telefon 041 666 63 44

BWZ Stans: Montag, 17. Oktober 2005, 20.00 Uhr

Zwei Wege zum Lehrabschluss:

- Abschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis (3 oder 4 Jahre)
- NEU: Abschluss mit eidg. Berufsattest (2 Jahre)

Themen:

- Was ist eine Attestausbildung?
- Für welche Jugendlichen eignet sich diese Ausbildung?
- Welche Attestausbildungen gibt es?
- Beispiele aus der Zentralschweiz

BWZ Sarnen: Mittwoch, 23. November 2005, 20.00 Uhr

Orientierung für Obwalden: Brückenangebote der öffentlichen Hand

Sie erhalten Informationen über:

- das schulische Brückenangebot
- das kombinierte Brückenangebot
- eine Übersicht zu Alternativen (private Lösungen)

BWZ Stans: Donnerstag, 1. Dezember 2005, 20.00 Uhr

Orientierung für Nidwalden: Eine Brücke zwischen Schule und Ausbildungsbeginn

Vorgestellt werden die drei am Häufigsten gewählten Brückenangebote:

- das Brückenangebot des Kantons Nidwalden
- das Angebot der Didac Schulen
- das Au pair Angebot von Pro Filia

BWZ Sarnen: Mittwoch, 18. Januar 2006, 20.00 Uhr

NEU: Fachfrau/Fachmann Betreuung – Die Grundbildung im Sozialbereich

Wir orientieren über:

- die Fachrichtungen Kinder, Behinderte, Betagte
- die Inhalte der Berufsfachschule
- das Anforderungsprofil

Sarnen, 1. September 2005

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Sarnen, 1. September 2005

Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek

Kantonsbibliothek. Lesung in der Kantonsbibliothek Obwalden

Vic Hendry

Gedichte in Deutsch und Rätoromanisch

Freitag, 9. September 2005, 18.30 Uhr

Eintritt frei

Sarnen, 1. September 2005

Kantonsbibliothek

1. Obwaldner Bike - Biathlon, Giswil am 25. September 2005

- Teilnahme: Für jedermann - lizenzfrei. Durchführung bei jedem Wetter
- Strecke: Cross Country (leichte Strecke) für jedermann gut zu bewältigen
- Start und Ziel: Kleinkaliberstand Pfedli, Giswil (Forsthof)
- Anmeldung: Heinz Wolf, Kanalweg 1, 6074 Giswil, wolfhsp@bluewin.ch
Das Startgeld ist bei der Startnummernausgabe zu bezahlen.
- Anmeldeschluss: 20. September 2005
- Nachmeldungen: Bis halbe Stunde vor dem Start möglich. Zuschlag Fr. 5.00, Kinder bis und mit Kat. U16 kein Zuschlag
- Startnummern: Festzelt beim Start und Ziel
- Startintervall: Einzel- oder Massenstart (je nach Teilnehmerzahl)
- Ranglisten: Können bei der Startnummernausgabe zum Preis von Fr. 3.00 bestellt werden. Rangliste im Internet unter www.scs-l.ch ab 26. September 2005 abrufbar.
- Rangverk: Kategorien U10 bis U16 um 13.00 im Festzelt
Restliche Kategorien zirka 1 Stunde nach Rennschluss.
- Preise: Alle Teilnehmer erhalten ein T-Shirt als Preis. Die ersten 3 pro Kategorie erhalten einen Spezialpreis.
- Garderobe: Eine signalisierte Umkleidemöglichkeit befindet sich beim Forstgebäude Pfedli. (Keine Dusche).
- Festwirtschaft: Grosse Festwirtschaft mit diversen Pastagerichten direkt im Wettkampfgelände.
- Parkplätze: Sind signalisiert. Die Zufahrt in das Wettkampfgelände ist ab Dorfeinfahrt Giswil markiert.
- Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer. Der Organisator haftet nicht bei Unfällen, Krankheit und Diebstahl.
- Infos/Programme: Heinz Wolf, Kanalweg1, 6074 Giswil, Tel. 041 675 19 13 oder 079 224 72 45, www.scs-l.ch oder www.giswi.info

Hinweise für das Biken

- Helm: Das Tragen eines Helmes ist für alle Wettkämpfer/innen obligatorisch.

Velo:	Mountainbike, das Benützen von Renn- oder Querverlos ist nicht gestattet.
Einfahren:	Es steht eine Einfahrstrecke zur Verfügung.
Rennstrecke:	Die Rennstrecke darf während dem Rennen nicht befahren werden. Nichtbefolgen hat Disqualifikation zur Folge.
Reparaturposten:	Durch Bike Atelier Giswil
Bikewasch:	Beim Forsthof Pfeldli
Absteigen:	Die markierte Strecke beim Schiessplatz muss zu Fuss zurückgelegt werden. Die Bikes sind während des Schiessens am bezeichneten Ort abzustellen.

Hinweise für das Schiessen

Gewehr:	Luftgewehr stehen zur Verfügung.
Distanz/Scheibe:	10 km/ Kidz Biathlonscheibe mit Stehendziel
Schiessen:	Nach der 1. und 2. Runde je 5 Schüsse liegend, aufgelegt
Einschiessen:	Jeder Wettkämpfer/in darf vor dem Wettkampf einschiessen. Kat. 1-8 von 09.15 Uhr bis 09.45 Uhr, Kat. 9-14 von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr. Das Tragen der Startnummern ist obligatorisch.
Fehlschuss:	Pro Fehlschuss ist eine Strafrunde von ca. 100m zu absolvieren.
Betreuung:	Jeder Wettkämpfer/in wird beim Einschiessen und im Wettkampf von einer fachkundigen Person betreut.
Scheibenwahl:	Die Teilnehmer wählen im Wettkampf selber eine freie Scheibe. Es stehen mindestens 10 Scheiben zur Verfügung.
Nachladen:	Ist Sache der Wettkämpfer/innen. Bei der Kategorie U10 laden die Betreuer nach. Nicht richtiges Nachladen geht zu Lasten der Wettkämpfer.

Sarnen, 1. September 2005

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Fachstelle für Erwachsenenbildung OW

Lernfestival 2005

Das nationale Lernfestival vom 1. bis 11. September 2005 ist eine Sensibilisierungskampagne mit dem Ziel, die Neugierde zu wecken, Neues zu lernen. Es findet seit 1996 alle drei Jahre statt. Dieses Jahr ist es dem Motto "Lass deine Hirnzellen tanzen" gewidmet. Es werden verschiedene Anlässe in der ganzen Schweiz zum Lernfestival organisiert. Auf der kantonalen Ebene organisiert das Erwachsenenbildungs-Forum OW zwei Anlässe:

Am Sarner Märit findet am 3. September ein Lernmarktstand zum Thema "Spielerisch lernen / Wie lernen wir" statt. Auf eine lustvolle Art und Weise soll der Bevölkerung das Lernen näher gebracht werden. Der Stand ist für Gross und Klein interessant.

Am 7. September 2005 referiert Dr. Johannes Gasser zum Thema "Lass die Hirnzellen tanzen" in der Cafeteria Hüteli, Marktstrasse 5a in Sarnen, 20.00 Uhr. Das Erwachsenenbildungsforum Obwalden besteht aus 23 Vereinen zur Förderung der Zusammenarbeit im Kanton zum Thema "Erwachsenenbildung". Nähere Auskünfte erhalten sie über die kantonale Fachstelle Erwachsenenbildung OW, Andrea Grawehr Gauch, Tel. 041 666 64 80

Schule und Elternhaus Obwalden

Gordon Training

Mehr Frust statt Lust in der Familie? Durch die Gordon-Methode vermindern sich destruktive Streitigkeiten, Ohnmachtsgefühle und Stress. Das Kommunikationstraining ermöglicht Ihnen Problemlösungen bei trotzedenden Kleinkindern, pubertierenden Jugendlichen, als auch am Arbeitsplatz anzugehen! Im Sigristenhaus in Kerns, Samstag, 29.10.05, 8.30 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr. Dienstag, 6./13./20./27.9.05 und 18.10.05, 19.00 – 22.00 Uhr.

Vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag: Lass die Hirnzellen tanzen

Entdecken Sie die verborgenen Fähigkeiten – in Ihnen steckt mehr als sie glauben! Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen. Datum: Mittwoch, 7. September 2005, 20.00 Uhr. Ort: Hüteli, Marktstrasse 5a, Sarnen. Referent: Dr. Johannes Gasser, Bern. Eintritte: Mitglieder Fr. 10.00, Nicht-Mitglieder Fr. 14.00., Lernende Fr. 10.00.

Via Cordis

Freude aus der Mitte / Farben als nährende Lebenskraft

Kurzvortrag und Gespräch mit der Malerin Johanna Heimgartner. Datum: Sonntag, 18. September 2005, 15.00 Uhr. Die Ausstellung dauert bis Ende Oktober 2005. Tägliche Öffnungszeiten: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr. Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs - Träff

Infolge Hochwasser findet der Zischtigs-Träff ab dem 6. September 05 bis auf weiteres im Peterhof (Säli im 1. Stock) zwischen 09.00 – 11.00 Uhr statt. Wir freuen uns wenn Sie uns auch am neuen Ort besuchen kommen.

Sarnen, 1. September 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

A 40203

Finanzbuchhaltung 1

Einführung in die doppelte Buchhaltung (ohne Jahresabschluss): Buchung, Debitoren, Kreditoren, Transitorische Aktiven und Passiven. Umgang mit der Finanzbuchhaltungssoftware Sesam. Eine Testversion wird abgegeben.

6x 09./10./16./17./23./24.09.05, Fr 08.30 – 16.00 Uhr / Sa 08.30 – 11.45 Uhr.
Kosten: Fr. 450.00. Leitung: Peter Kempf, Unternehmensberater

A 40205

Erfolgreich führen

Im Kurs erarbeiten Sie sich Ihr Persönlichkeitsprofil und lernen, sich ein Bild vom anderen Menschen zu machen. Sie erfahren etwas über den persönlichen Raum, was arbeiten in und mit einer Gruppe bedeutet und welcher Führungsstil wo einzusetzen ist. Sie lernen Aufbau und Zweck des Mitarbeitergesprächs kennen und einiges über Kommunikation, Motivation und Manipulation. 2x Sa 29.10.05 und 05.11.05, 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Benoît Loosli

D 40202

Sternkunde für Faszinierte

Einführung in die Planetenwelt und unser Sonnensystem. Kennen lernen der Sternbilder und der Milchstrasse mit ihren unzähligen Objekten. Handhabung einfacher Hilfsmittel zur Betrachtung des Sternenhimmels. Bei guter Witterung erforschen wir bereits am dritten Kursabend den natürlichen Sternenhimmel. 4x Do 20.10. und 03./10./17.11.05, 20.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 150.00. Referent: Eduard von Bergen, dipl. Ing. FH/STV, Amateurastronom

I 40201

Grundlagen Intensiv

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Mo 17./24./31.10.05 07./14./21.11.05, Do 20./27.10.05 03./10./17./24.11.05, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Othmar Halter

I 40203

Word Basiskurs

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit

zeichnerischen Elementen versehen. 6x Mi ab 19.10.2005, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Dominik Durrer

I 40206 (kombinierbar mit Excel)

Word Erweiterung

Weiterführende Textgestaltung und Formatierungen, arbeiten mit Texttabellen, Format- und Dokumentenvorlagen nutzen, Gliederungen und Verzeichnisse erstellen, Grafiken in Texte einbinden und verknüpfen. Arbeiten mit Feldern und Feldfunktionen, Einbinden von Exceltabellen.

6x Mo 24./31.10.05 07./14./21./28.11.05, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Jo Ziegler

I 40207 (kombinierbar mit Word)

Excel Erweiterung

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen, arbeiten mit grossen Tabellen, Excel als Datenbank nutzen. 6x Mo 24./31.10.05 07./14./21./28.11.05, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40211

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen.

2x Fr 23.09.05 und 30.09.05. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40212

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen.

2x Sa 29.10.05 und 05.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40213

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Programme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Sie kennen das Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. 1x Sa 24.09.05, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Leitung: Othmar Halter

I 40217

Videobearbeitung am Heim-PC

Voraussetzungen Hardware und Software, Uebernahme von Sequenzen im PC, Videoschnitt, Ton, Ausgabeformate. 5x Mi ab 19.10.05, 18.30 – 21.45 Uhr. Kosten: Fr. 350.00 (exkl. Lehrmittel). Leitung: Boris Relja



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A 40203 | <input type="checkbox"/> A 40205 | <input type="checkbox"/> D 40202 | <input type="checkbox"/> I 40201 |
| <input type="checkbox"/> I 40203 | <input type="checkbox"/> I 40206 | <input type="checkbox"/> I 40207 | <input type="checkbox"/> I 40211 |
| <input type="checkbox"/> I 40212 | <input type="checkbox"/> I 40213 | <input type="checkbox"/> I 40217 | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 1. September 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Unwetter vom 21./22. August 2005 – Rüfen (Hangrutschungen) Mitteilung an betroffene Grundeigentümer

Das Unwetter verursachte insgesamt ca. 1'000 Rüfen im Gebiet von Obwalden – viele davon im Kulturland. Die Rutschungen werden im Auftrag des Amtes für Wald und Raumentwicklung im Verlauf der nächsten Wochen beurteilt und bezüglich ihrer Gefährdung klassiert.

Rüfen, die Gebäude und bedeutende Strassen gefährden, sollen danach in einer ersten Priorität verbaut werden. Für diese Rüfen wird eine Finanzierung im Rahmen eines Verbauprojektes geprüft.

Für die Rüfen sowie für Schäden durch Geschiebeablagerungen kann eine Meldung an den Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

erfolgen. Die Erfassung dieser Schadenmeldungen erfolgt durch die Gemeinden.

Für den Verbau aller Rufen bieten wir ab ca. Mitte September eine Beratung durch unsere Spezialisten an.

Zur Koordination der Arbeiten und zur Sicherstellung der richtigen Verbaumassnahmen empfehlen wir den betroffenen Grundeigentümern, mit dem Verbau der Rufen auf ihren Grundstücken vorerst zuzuwarten und sich auf das Abräumen zu beschränken.

Bei Fragen zum Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden steht Ihnen die jeweilige Kontaktperson der Gemeinde oder das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Tel 041 666 63 17) zur Verfügung. Technische Fragen zu Verbaumassnahmen können an das Amt für Wald und Raumentwicklung, Abt. Naturgefahren, Tel. 041 666 63 54, gerichtet werden.

Für die Sanierung der ebenen Kulturlandflächen, die mit Sand, Schlamm und feinem Material überflutet wurden, verweisen auf eine weitere Publikation in diesem Amtsblatt.

Wir danken für Ihre verständnisvolle Mitwirkung bei der Bewältigung der Unwetterschäden.

Sarnen, 1. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindkanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. September 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Otto Abächerli, Goldmattweg 5, Sarnen
Objekt: Anbauten an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 2700, Oberwilerstrasse 63, Wilen
Zone: zweigeschossige Wohnzone und Grünzone

Bauherrschaft: Bernhard Burch, Oberwilerstrasse 55, Wilen
Objekt: Anbau Terrasse und Kellerräume

Ort: Parzelle 2335, Oberwilerstrasse 46, Wilen
Zone: Dorfzone

Kerns

Bauherr: Beat Windlin-Ettlin, Huwel, Kerns
Objekt: Neubau Garten- und Gerätehaus (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 255, Huwel, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sachseln

Bauherr: Ursula von Moos und Daniel Anderhalden, Flüerösli, Flüeli-Ranft

Objekt: Umbau Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss
Ort: Parzelle 1469, Flüematte, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2-3 Geschosse (W 2-3)

Bauherr: Alois von Moos-Vogler, Edisriederstrasse 101, Sachseln
Objekt: Neubau Liegeunterstand
Ort: Parzelle 624, Ewilmatte, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Alpnach

Bauherr: Recycling Center Walther AG, Brünigstrasse 64, Alpnach Dorf

Objekt: Neubau Unterstand mit Büro-Container
Ort: Parzelle 2299, Hostatt, Alpnach Dorf
Zone: Zone öffentlicher Bauten, Anlagen und Werke

Giswil

Bauherr: Rolf & Cornelia Bieri-Köpfli, Mattenweg 22, Giswil
Objekt: Einfamilienhaus mit Nebenbau
Ort: Parzelle 2191, Dreiwässerweg 31, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A

Bauherr: Hans Wenk, Mühle, 3147 Mittelhäusern
Objekt: Umnutzung Personenluftseilbahn in Materialluftseilbahn
Ort: Parzelle 1425 und 1002, Bärfallen-Rick, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 1. September 2005 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeindeverwaltung Kerns. Lehrstelle 2006

Wir suchen auf den 1. August 2006 für die Gemeindeverwaltung Kerns (Lehrstellenverbund mit der Sportbahnenverwaltung)

eine Kauffrau / einen Kaufmann (Profil E).

Für diese interessante Lehrstelle werden 3 Jahre KORST, gute Schulzeugnisse, einwandfreier Charakter, Teamfähigkeit und gute Auffassungsgabe vorausgesetzt.

Wir bieten eine vielseitige und gründliche Ausbildung in unseren Verwaltungsabteilungen, interessante sowie anspruchsvolle Arbeiten, ein gutes Arbeitsklima in einem aufgestellten, kleinen Verwaltungsteam, moderne Hilfsmittel und eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur.

Interessiert? Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 23. September 2005 an die Gemeinderatskanzlei Kerns, Sarnnerstrasse 5, 6064 Kerns, zu richten. Für Auskünfte steht Gemeindeschreiber Daniel Amstad (Tel. 041 666 31 32 oder E-Mail: gemeindekanzlei@kerns.ow.ch) gerne zur Verfügung.

Kerns, 1. September 2005

Gemeinderatskanzlei Kerns

Einwohnergemeinde Alpnach. Wasserversorgung Brunnenmeisterin/Brunnenmeister

Verfügen Sie über eine Ausbildung in der Sanitär-, Metall- oder Elektrobranche oder über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem anderen Beruf oder über Erfahrung im Aufgabenbereich von Wasserversorgungen und schätzen Sie selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten?

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers sucht die Einwohnergemeinde Alpnach

einen/eine Brunnenmeister/in

im Teilzeitpensum von ca. 25 bis 30 % für die Wasserversorgung.

Der/die Brunnenmeister/in ist, zusammen mit seinem/ihrer Stellvertreter, zuständig für die dauernde Betriebssicherheit der Wasserversorgungsanlagen und für die Hygiene des Trinkwassers.

Die Bereitschaft zu unregelmässigen Einsatzzeiten sowie zum Pikettdienst werden vorausgesetzt.

Sie sind im Besitz des eidgenössischen Fachausweises als Brunnenmeister/in oder sind bereit, diesen innert nützlicher Frist berufsbegleitend zu erwerben.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit mit zeitgemässer Entlohnung.

Stellenantritt: 1. Januar 2006 oder nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 12. September 2005 an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Personaladministration, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf.

Allfällige ergänzende Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Wasserversorgung, Herr Michael Siegrist (Tel. Nr. 076 340 17 24).

Alpnach, 1. September 2005

Einwohnergemeinde Alpnach

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 25. September 2005

(Formelle Publikation; die Publikation ist letzte Woche auf ausserordentlichem Weg erfolgt, siehe Erläuterung auf Seite 1034)

Der Einwohnergemeinderat hat gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes Sarnen beschlossen, über

die Einzelinitiative der CSP Sarnen vom 31. Juli 2004 für die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für ein neues Verkehrskonzept im Dorfkern Sarnen

sei am 25. September 2005 an der Urne abzustimmen.

Am Sonntag, 25. September 2005 findet zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung auch die Gemeinde-Urnenabstimmung über die obgenannte Vorlage statt.

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zu dieser Vorlage zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden. Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe.

Urnen-Standorte und -Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die eidgenössische Volksabstimmung.

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekуверт sind zu beachten.

Sarnen, 22. August 2005

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten des Finanzhaushaltreglementes der Einwohnergemeinde Kerns

Das Finanzhaushaltreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 28. Februar 2005 ist *rechtsgültig* geworden, nachdem diese vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 9. August 2005 genehmigt wurde.

Das vorerwähnte Finanzhaushaltreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Kerns, 1. September 2005

Gemeinderatskanzlei Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Kerns hat am 16. August 2005 eine Änderung von Art. 50 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Kerns (Anpassung Regelung Mutterschaftsurlaub).

Die Änderung des vorerwähnten Artikel 50 des Personalreglementes vom 16. August 2005 wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am Montag, 3. Oktober 2005 ab.

Die Änderung von Artikel 50 des Personalreglementes liegt bei der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Kerns, 23. August 2005

Einwohnergemeinderat Kerns

Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Nach Artikel 60 und 61 Abs. 2 der Kantonalen Strassenverordnung sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.5 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, dieser Vorschrift bis Ende November 2005 nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Kerns die notwendigen Massnahmen nach einer persönlichen Aufforderung auf Kosten der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers durchführen müsste (Art. 72 Abs. 3 vorerwähnter Verordnung).

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir ganz herzlich.

Kerns, 1. September 2005

Strassenkommission Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Notstrasse ins Melchtal

Ab sofort wird das Melchtal ab Flüeli-Ranft im Notbetrieb via alte Melchtalerstrasse erschlossen.

Bergfahrten sind während den ungeraden Stunden (07.00 – 07.45, 09.00 – 09.45 Uhr etc.), Talfahrten während den geraden Stunden (08.00 – 08.45, 10.00 – 10.45 Uhr etc.) möglich. Es gilt dabei eine Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen.

Im Raum Flüeli-Ranft wird ein Einbahnsystem eingeführt. Die bergwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer haben dabei die Melchtalerstrasse vom Flüeliplatz in Richtung Juch zu benützen. Dieser Strassenabschnitt dient gleichzeitig als Stauraum für die wartenden Verkehrsteilnehmer. Die talwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer haben die Ifangstrasse vom Juch zur Wolfisbergstrasse zu benützen.

Die Dauer der Noterschliessung des Melchtals ist noch unbestimmt. Während dieser Zeit ist im Gebiet Flüeli-Ranft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Einwohnergemeinden Sachseln und Kerns bitten die Bevölkerung von Flüeli-Ranft um Verständnis.

Sachseln, 29. August 2005

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Aufhebung Kartonsammelstelle Edisried

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Abfallentsorgungskonzeptes wird die Kartonsammelstelle Schälimattli/Edisried ab sofort aufgehoben. Der Karton kann inkünftig bei der Sammelstelle Mattli/Feld entsorgt werden.

Die Einwohnergemeinde Sachseln bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

Sachseln, 1. September 2005

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Neugestaltung des Dorfzentrums. Öffentliche Begehung

Der Einwohnergemeinderat und die Baukommission möchten die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten sowie über gestalterische Elemente im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfzentrums informieren.

Aus diesem Anlass findet am Mittwoch, 7. September 2005 um 19.00 Uhr eine öffentliche Begehung mit Vertretern des Einwohnergemeinderates, der Baukommission und des Projektteams statt.

Alle Interessierten sind eingeladen, sich um diese Zeit an der Dorfstrasse (vor Dorfladen Denner) einzufinden.

Sachseln, 30. August 2005

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Quartierplan Obkirchen, Stammparzelle 403, neue Parzellen 2014, 2015, 2044 bis 2053, 2076: Änderung bezüglich der Überbauung der Parzelle 2015

Öffentliche Auflage

Die Eigentümerin der Parzelle 2015, Frau Yvonne Durrer-von Rotz, Ächerlistrasse 18, 6064 Kerns, hat für den Quartierplan Obkirchen eine Änderung der speziellen Bauvorschriften, des Beschriebs mit Berechnungen und der Haustypen bezüglich der Überbauung der Parzelle 2015 eingereicht.

Gestützt auf Artikel 12 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Baugesetz wird diese Quartierplanänderung während 20 Tagen, vom 2. September

bis 22. September 2005 bei der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann beim Einwohnergemeinderat Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind im Doppel und mit schriftlicher Begründung an die Gemeindekanzlei einzureichen.

Sachseln, 29. August 2005

Einwohnergemeinderat Sachseln

GEMEINDE ALPNACH

Blauring Alpnach. Altpapiersammlung Jungwacht

Als Folge der verheerenden Unwetter der letzten Tage, ist es den Transportfirmen nicht möglich, Mulden für die vorgesehene Altpapiersammlung vom Samstag, 3. September 2005 bereitzustellen.

Die Altpapiersammlung muss daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das Datum wird frühzeitig bekannt gegeben.

Jungwacht und Blauring ersuchen die Bevölkerung, das Altpapier bis zu diesem Sammeltag aufzubewahren und bitten um Verständnis.

Alpnach, 31. August 2005

Jungwacht und Blauring Alpnach

GEMEINDE LUNGERN

Einwohnergemeinde Lungern. Ergänzung der Nutzungsplanung der Gemeinde Lungern mit der Erweiterung Deponiezone Mutzenloch im Gebiet Bürglen, auf einer Teilfläche von Parzelle 801.

(Formelle Publikation; die Publikation ist letzte Woche auf ausserordentlichem Weg erfolgt, siehe Erläuterung auf Seite 1034)

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Art. 6 und ff der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 7. Juli 1994 wird die Ergänzung des Nutzungsplanes mit der Erweiterung der Deponiezone Mutzenloch auf einer Teilfläche von Parzelle 801 öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Auflage ab 25. August 2005 bis 26. September 2005 bei der Gemeindekanzlei Lungern.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 – 11.50 Uhr / 13.15 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 11.50 / 13.30 – 17.00 Uhr

Einsprachen können während der 30-tägigen Auflage schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Lungern, Postfach 47, 6078 Lungern, eingereicht werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung im Sinne des Mitwirkungsverfahrens hat bereits am 20. August 2002 stattgefunden. Die Lage und das Ausmass der Erweiterung der Deponiezone entsprechen dem ersten Auflageverfahren und sind unverändert.

Lungern, 22. August 2005

Einwohnergemeinderat Lungern

Feuerwehraufgebot September 2005

Mannschaftsprobe: Freitag, 9. September 2005

Pikettprobe*: Mittwoch, 7. September 2005

Tenue: komplett

* An der Pikettprobe haben nur die im Pikett Eingeteilten teilzunehmen.

Die Mannschaftsproben haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 31. August 2005

Feuerwehrrat Lungern

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum

ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

Veräussernde: Bauфина AG Sarnen, Sarnen

Erwerbende: Zurmühle Roger, Sarnen

1076

P/Ortsbezeichnung: StWE 5459, Marktstrasse 12
Fläche/Beschrieb: 105/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung mit Estrich

Veräussernde: Haas-Reinhard Peter, Flüeli-Ranft
Erwerbende: Kunz Ruth, Stalden
Burch Markus, Stalden

P/Ortsbezeichnung: P 4113, Schlierenhölzli
Fläche/Beschrieb: 279 m²
P/Ortsbezeichnung: ME 80297, Schlierenhölzli
Fläche/Beschrieb: 1/67, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80306, Schlierenhölzli
Fläche/Beschrieb: 4/67, 1 Dispositionsraum

Veräussernde: Burch-Keiser Hans, Wilen
Erwerbende: Nielsen Verner, Wilen
P/Ortsbezeichnung: P 4203, Forst
Fläche/Beschrieb: 897 m²

Veräussernde: Camenzind-Isenschmid Boris, Sarnen
Erwerbende: Camenzind-Isenschmid Simone, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 2370, Goldmatt
Fläche/Beschrieb: 1'014 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Birrer Bruno Bau AG, Sachseln
Erwerbende: Egger Leonie, Luzern
P/Ortsbezeichnung: StWE 50469, Grundacher 6
Fläche/Beschrieb: 185/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80332, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz

Veräussernde: Gasser-Britschgi Anton und Irène, Lungern
Erwerbende: Zumstein-Rechberger Thomas, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 5234, Büntenstrasse 8
Fläche/Beschrieb: 122/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Barmettler-Barmettler Adolf, Ennetmoos
Erwerbende: Barmettler-Gröbli Andreas, Ennetmoos
P/Ortsbezeichnung: P 2617, Bachschweifi
Fläche/Beschrieb: 1'391 m² inkl. Hühnerstall mit Futter- und Eierraum, Wintergärten

Veräussernde: Chappuis-Stöckli Marie, Develier
Erwerbende: Waeber-Burch Marlies, Urswil
P/Ortsbezeichnung: P 877, Wilen
Fläche/Beschrieb: 502 m² inkl. Wohnhausanteil, Holzhüttenanteil

Veräussernde: Dona-Studer Ivo, Sarnen
Erwerbende: Gasser Bürgi Susanna, Sarnen
Bürgi-Gasser Markus, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 5415, Zimmertalstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 383/1000, Gewerberäume

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Ettlín-Streun Robert, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50460, Grundacher 5
Fläche/Beschrieb: 129/1000, 5 1/2-Zimmer-Gartenwohnung mit Wintergarten

P/Ortsbezeichnung: ME 80369, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80370, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80371, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80372, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80373, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80381, Grundacher
Fläche/Beschrieb: 1/81, 1 Autoeinstellplatz

Kerns

Veräussernde: Erben des von Rotz Johann
Erwerbende: Durrer Rudolf, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 446, Rübeten
Fläche/Beschrieb: 16'584 m² inkl. Einfamilienhaus, Scheune

Veräussernde: von Rotz-Ming Josef, Melchtal
Erwerbende: von Rotz Heinz, Melchtal
P/Ortsbezeichnung: P 976, Hostett
Fläche/Beschrieb: 45'052 m² inkl. Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Remisengebäude, Heuschober
P/Ortsbezeichnung: P 1132, Diesselmatt
Fläche/Beschrieb: 51'676 m² inkl. Stall

Veräussernde: Hasler-Blumenthal Max, Alpnachstad
Erwerbende: Blättler Markus, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 5550, Kägswilerstrasse 40a
Fläche/Beschrieb: 286/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Ettlín-Durrer Josef, Kerns
Erwerbende: Ettlín-Durrer Robert, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 579, Steini
Fläche/Beschrieb: 27'458 m² inkl. Wohnhaus, Stall
1078

Veräussernde: von Rotz-Waser Anton, Kerns
Erwerbende: von Rotz Anton, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 583, Mirggass
Fläche/Beschrieb: 43'471 m² inkl. Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 2 Ställe

Veräussernde: Durrer-Röthlin Alois und Margrith, Kerns
Erwerbende: Suter-Windlin Pius und Margrit, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 2112, Chlewigen
Fläche/Beschrieb: 648 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Kleinwohnung, Einstellhalle, Holzhüttenanbau

Veräussernde: Michel-Röthlin Marie, Kerns
Erwerbende: von Rotz-Kiser Alexandra und Peter, Kerns
428/1000
Amstad-Rossacher Yvonne und Teddy, Kerns
214/1000
von Rotz-Kiser Peter, Kerns 204/1000
Amstad-Rohrer Bernadette und Theodor, Sarnen
154/1000
P/Ortsbezeichnung: P 2364, Hostett
Fläche/Beschrieb: 1'286 m²

Veräussernde: Alpnach Norm-Schränkelemente AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Steinihus Bau- und Immobilien AG, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 2508, Brunnenmatt
Fläche/Beschrieb: 5'180 m²
P/Ortsbezeichnung: P 2429, Brunnenmatt
Fläche/Beschrieb: 254 m²
P/Ortsbezeichnung: P 2430, Brunnenmatt
Fläche/Beschrieb: 10 m²
P/Ortsbezeichnung: P 2431, Brunnenmatt
Fläche/Beschrieb: 296 m²

Sachseln

Veräussernde: Erben des Woermann-Töpker Heinrich
Erwerbende: Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte, Reussbühl
P/Ortsbezeichnung: P 171, Seehof
Fläche/Beschrieb: 4'144 m² inkl. Bürogebäude, Chalet
P/Ortsbezeichnung: P 685, Seehof
Fläche/Beschrieb: 2'132 m² inkl. Wohnhaus

Veräussernde: Erben der Woermann-Töpker Erika
Erwerbende: Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte, Reussbühl
P/Ortsbezeichnung: ME 80050, Seehofmätteli
Fläche/Beschrieb: 1/2 ME an P 1906

Veräussernde: Woermann-Walthert Ulrich, Spiegel bei Bern
Erwerbende: Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte, Reussbühl
P/Ortsbezeichnung: ME 80051, Seehofmätteli
Fläche/Beschrieb: 1/2 ME an P 1906

Veräussernde: Reinhard-Ulrich Josef, Sachseln
Erwerbende: Reinhard-Merlo Daniel, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 296, Bahnhofstrasse 3
Fläche/Beschrieb: 888 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus, Garagenanbau

Veräussernde: Erben der Szedenik-Brunner Hildegard
Erwerbende: Szedenik Marco, A-Axams
P/Ortsbezeichnung: StWE 50006, Haltenmatte 14
Fläche/Beschrieb: 54/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Geiger Kurt, Luzern
Erwerbende: Rohrer Martin, Flüeli-Ranft
P/Ortsbezeichnung: P 1668, Rietli
Fläche/Beschrieb: 438 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus
P/Ortsbezeichnung: P 1669, Rietli
Fläche/Beschrieb: 65 m²

Veräussernde: Anderhalden-Wespi Margaritha, Sachseln
Erben des Anderhalden-Wespi Josef
Erwerbende: Anderhalden-Abächerli Adolf, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 5278, Bachmätteli 1
Fläche/Beschrieb: 49/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Erben der Rohrer-Anderhalden Salome
Erwerbende: Rohrer-Imfeld Alois, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1502, Flüeli
Fläche/Beschrieb: 1'639 m² inkl. Mehrfamilienhaus

Alpnach

Veräussernde: Wallimann-Gimborn Erika, Sachseln
Erwerbende: Barmettler-Blättler Marie, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 2020, Hostett
Fläche/Beschrieb: 1'008 m² inkl. Mehrfamilienhaus mit Anbau
P/Ortsbezeichnung: P 2021, Hostett
Fläche/Beschrieb: 200 m² inkl. Garagengebäude

Veräussernde: Odermatt Bruno, Alpnach Dorf
Odermatt-Künzli Christoph, Horw
Erwerbende: Braschler-Zumstein Siegfried und Margrit, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5247, Dorflistrasse 12

Fläche/Beschrieb: 162/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5337, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 60
P/Ortsbezeichnung: ME 5338, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 61

Veräussernde: B + O Immobilien AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Bürgi-Immobilien AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 1772, Brand
Fläche/Beschrieb: 4'291 m²
P/Ortsbezeichnung: P 2283, Brand
Fläche/Beschrieb: 1'398 m²

Veräussernde: Tachtler-Allmendinger Josef, Sachseln
Erwerbende: Gerber-Tachtler Andrea, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: 199/1000 an P 1217, Chappellenmatt-Hostettli
Fläche/Beschrieb: 1'720 m² inkl. Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle

Veräussernde: Isler-Federici Roland und Jolanda, Luzern
Erwerbende: Marty-Abächerli Bernhard und Edith, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5376, Dorflistrasse 14
Fläche/Beschrieb: 162/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5345, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 74

Veräussernde: Ansermet-Bauert Michel, Sachseln
Erwerbende: Zbinden Kurt, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 2063, Hostett
Fläche/Beschrieb: 1'067 m² inkl. Einfamilienhaus, Autounterstand

Giswil

Veräussernde: Perruso Denise und Ronald, USA-Kutztown
Erwerbende: Ammann René, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 5080, Ahornweg 7
Fläche/Beschrieb: 155/1000, 2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Kathriner-Halter Rita, Giswil
Erwerbende: Kathriner Dominik, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 769, Diechtersmatt
Fläche/Beschrieb: 593 m² inkl. Zweifamilienhaus, Holzhütte mit Unterstand

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Bieri-Köpfli Rolf und Cornelia, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 2191, Diechtersmatt
Fläche/Beschrieb: 672 m²

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Senn-Imfeld Karl und Sophie, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50018, Mattenweg 9
Fläche/Beschrieb: 193/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80026, Mattenweg
Fläche/Beschrieb: 1/27, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80027, Mattenweg
Fläche/Beschrieb: 1/27, 1 Autoeinstellplatz

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Krummenacher-Wegner Stephan, Giswil
Wegner Krummenacher Bettina, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 50024, Mattenweg 5
Fläche/Beschrieb: 287/1000, 6 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80032, Mattenweg
Fläche/Beschrieb: 1/27, 1 Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80033, Mattenweg
Fläche/Beschrieb: 1/27, 1 Autoeinstellplatz

Lungern

Veräussernde: Düggelin-Laube Elsbeth, Luzern
Erwerbende: Düggelin Esther, Luzern
Düggelin Matthias, Luzern
P/Ortsbezeichnung: P 296, Brunnenhaus
Fläche/Beschrieb: 106 m²
P/Ortsbezeichnung: P 301, Brunnenhaus
Fläche/Beschrieb: 56 m² inkl. Wohnhausanteil
P/Ortsbezeichnung: P 1299, Brunnenhaus
Fläche/Beschrieb: 134 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Imfeld-Imfeld Hans, Lungern
Erwerbende: Rohrer-Imfeld Patrick und Jolanda, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 1114, Kirchenmatte
Fläche/Beschrieb: 358 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Piazza Immobilien AG, Sachseln
Erwerbende: Meier-Meyer Adelheid, Tägerig
P/Ortsbezeichnung: StWE 50014, Oberdorfstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 156/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50020, Oberdorfstrasse
Fläche/Beschrieb: 10/1000, Garage

Veräussernde: Kunz-Staubli Frank, Zug
Erwerbende: Einfache Gesellschaft:
Kunz Diana, Mettmenstetten
Kunz Georges, Mettmenstetten

P/Ortsbezeichnung: P 812, Stebnet
Fläche/Beschrieb: 6'930 m² inkl. Berghäuschen, Stall

Sarnen, 1. September 2005

Grundbuch

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, Fassung vom 4. Oktober 1991, und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, Fassung vom 19. November 1993, werden folgende Eigentumsübertragungen (Tagebuchanmeldungen) an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Engelberg

Veräussernde: Brog Ingrid, Luzern
Erwerbende: Sommer-Knautz Nicole, Siegen (D)
Sommer-Knautz Nicole, Siegen (D)
P/Ortsbezeichnung: StWE 6271, Rainstrasse 39
Fläche/Beschrieb: 184/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Häner-Tschallener Daniel, Ebikon
Häner-Tschallener Gabriela, Ebikon
Erwerbende: Moulin-Waser Rita, Dubai (VAE)
P/Ortsbezeichnung: StWE 6172, Rainstrasse 57a
Fläche/Beschrieb: 184/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Habermacher-Schaller, Leo, Erben
Erwerbende: Gesamteigentümer infolge Einfacher Gesellschaft
Dietlin-Habermacher Silvia, Binningen
Habermacher René, Zürich
P/Ortsbezeichnung: StWE 3337, Acherrainstrasse 7 / 9
Fläche/Beschrieb: 8.9/1000, 1 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Barko-Immobau AG, Oberkirch
Erwerbende: Aregger AG Bauunternehmung, Buttisholz
P/Ortsbezeichnung: StWE 6894, Gerschnistrasse 6, 8, 10
Fläche/Beschrieb: 30.8/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Fakhry Mohamed Said, Djidda (Saudi-Arabien)
Erwerbende: Probst Peter, Baden
P/Ortsbezeichnung: P 2024, Ägertlistrasse 12
Fläche/Beschrieb: 994 m², Wohnhaus mit Garagen

Veräussernde: Meierhans-Zihlmann Theo, Littau
Erwerbende: Gosteli Urs, Engelberg
P/Ortsbezeichnung: StWE 4773, Neuschwändistrasse 5
Fläche/Beschrieb: 46.75/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Engelberg, 1. September 2005

Grundbuch Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtblatt

5. August 2005

Wolfsberg Metallbau AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.615-7, Betrieb einer Werkstätte für Metallbau und Schlosserei und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23. Oktober 2002, Seite 8). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gravitas Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

5. August 2005

Attack Sport-Restposten AG in Liquidation, in *Alpnach*, CH-140.3.001.003-8, Handel mit Restposten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 14. April 2005, Seite 9). Die Gesellschaft wird im Sinne von Art. 66 Abs. 2 Satz 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 154 vom 11. August 2005, Seite 7)

8 August 2005

musicality Tom Haas, in *Alpnach*, CH-140.1.002.766-3, Hinterdorfstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Reparatur von Musikinstrumenten usw.. Eingetragene Personen: Haas, Thomas genannt Tom, von Malters, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 155 vom 12. August 2005, Seite 7)

10 August 2005

Bucher Fensterdichtungen AG, in *Alpnach*, CH-140.3.001.095-4, Planung, Herstellung, Reparatur sowie Handel mit Fensterdichtungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26. Mai 2005, Seite 10). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rossetti, Brigitte, von Roggwil TG und Eggersriet, in Zug, Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Baar].

10 August 2005

PARK SERVICE SWISS GmbH, in *Giswil*, CH-140.4.002.693-2, Planung, Errichtung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen, Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 26. Mai 2004, Seite 10). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Usslar, Ludolf, deutscher Staatsangehöriger, in Saas Fee, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Engelberg].

(SHAB Nr. 157 vom 16. August 2005, Seite 8)

11. August 2005

Peter von Moos, in *Sachseln*, CH-140.1.001.874-1, Hufbeschläge, Einzelfirma (SHAB Nr. 48 vom 12. März 1997, Seite 1680). Die Firma wird infolge Verlegung des Sitzes nach Meggen (SHAB Nr. 152 vom 09. August 2005, S. 8) von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 158 vom 17. August 2005, Seite 9)

16. August 2005

Sutter Tunneltechnik + Montagen AG, in *Lungern*, CH-140.3.002.775-6, Chnewisstrasse 5, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. August 2005. Zweck: Ausführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Tunneltechnik sowie Montagen aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen erfolgen im Publikationsorgan oder durch Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Sutter, Hans-Peter, von Böttstein, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift; Eberli-Zihlmann, Paul, von Giswil, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Berchtold-Gasser, Martin, von Giswil, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

16. August 2005

SPINDLE DANCING, *Nils Olinger*, in *Engelberg*, CH-140.1.001.239-1, Betrieb einer Bar, Disco und Restauration, Einzelfirma (SHAB Nr. 177 vom 16. September 1997, Seite 6808). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

16. August 2005

Value Solutions Treuhand und Unternehmensberatung AG, in *Giswil*, CH-140.9.002.458-9, Erbringung von Beratungsdienstleistungen für verschiedene Kunden und weiteren Dienstleistungen im Bereich Treuhand und Unternehmensberatung, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 130 vom 09. Juli 2002, Seite 11, Publ. 549642), mit Hauptsitz in: Cham. Löschung des Eintrags infolge Aufhebung der Zweigniederlassung.

(SHAB Nr. 161 vom 22. August 2005, Seite 8)

18. August 2005

24 Store von Ah, in *Alpnach*, CH-140.1.002.767-9, Baumgartenstrasse 9, 6055 Alpnach Dorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Computer Versand-Handel. Eingetragene Personen: von Ah, Tobias, von Sarnen, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

18. August 2005

Aktiengesellschaft Steinbruch Guber, in *Alpnach*, CH-140.3.000.213-8, Übernahme und Ausbeutung von Steinbrüchen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 07. November 2003, Seite 10). Statutenänderung: 20. Mai 2005. Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: CHF 500'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.– [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 500.–]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 20. Mai 2005 wurde der Nennwert der 1'000 Namenaktien zu CHF 500.– auf CHF 100.– herabgesetzt und je CHF 400.– pro Aktien zurückbezahlt. Die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wurde mit öffentlicher Urkunde vom 16. August 2005 festgestellt.

18. August 2005

ALCU-Tech Montagen GmbH, bisher in *Kriens*, CH-100.4.025.384-7, Erbringung von Dienstleistungen im Bau- und Baunebengewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 23. September 2002, Seite 7, Publ. 652176). Statutenänderung: 17. August 2005. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Brünigstrasse 28, 6055 Alpnach Dorf. Zweck nun: Erbringung von Dienstleistungen im Bau- und Baunebengewerbe, insbesondere Produktion, Bearbeitung, Handel, Reparatur und Montage von Beschattungsanlagen und sonstigen Wetter- und Windschutzvorrichtungen. Erbringung sämtlicher Dienstleistungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängen; Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnet, Daniel, von Kriens, in Kriens, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.– [wie bisher]; Bächler, Maya, von Eschenbach LU, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.– [bisher: in Kriens].

18. August 2005

Harissen Immobilien AG, bisher in *Stansstad*, CH-150.3.000.711-4, Bauplanungen und -realisierungen, insbesondere Generalplanungen und -unternehmungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07. 07. 2005, Seite 11, Publ. 2922868). Statutenänderung: 16. August 2005. Sitz neu: Sarnen. Do-

mizil neu: Feldstrasse 2, 6060 Sarnen. Zweck: Bauplanungen und -realisierungen, insbesondere Generalplanungen und -unternehmungen. Die Gesellschaft kann sich an andern Gesellschaften und Konsortien beteiligen und Liegenschaften erwerben. Aktienkapital: CHF 350'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 350'000.–. Aktien: 350 Namenaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stachon, Christian, von Neuenkirch, in Neuenkirch, Präsident, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Gabriel, Othmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle [wie bisher].

(SHAB Nr. 163 vom 24. August 2005, Seite 7)

19. August 2005

Unterirdische Schiessanlage Walchi AG, in *Lungern*, CH-140.3.002.287-5, Betrieb einer unterirdischen Schiessanlage, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26. Mai 2005, Seite 10, Publ. 2853170). Statutenänderung: 24. Juni 2005. Firma neu: *Brünig Indoor*. [weitere Änderung bezüglich nicht publikationspflichtiger Tatsache.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ringgenberg, Otto, von Leissigen, in Leissigen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Verwaltungsrat; Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 164 vom 25. August 2005, Seite 9)

22. August 2005

ELROBA Team Zumbühl, in *Alpnach*, CH-140.1.002.768-7, Industriestrasse 6a, 6055 Alpnach Dorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Projektentwicklung, Vermittlung von Projekten und Aufträgen sowie Ausführung von Elektro-Rohbauinstallationen. Kann Liegenschaften erwerben und veräussern, sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Eingetragene Personen: Zumbühl, Remo, von Oberdorf NW, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

22. August 2005

Gasthaus Kreuzstrasse, Barbitta René, in *Sarnen*, CH-140.1.002.769-5, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Gastgewerbebetrieb. Eingetragene Personen: Barbitta, René, von Wildhaus, in Kägiswil (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift; Britschgi, Elisabeth, von Sarnen, in Kägiswil (Sarnen), mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 165 vom 26. August 2005, Seite 7)

Sarnen, 29. August 2005

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserte: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Insertepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90

Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.